

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass im Kita-Jahr 2023/2024 die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffenen U3-Plätze in Kitas vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. Für den gesamten Jugendamtsbezirk gilt, dass auf Grundlage des § 55 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geförderte U3- Plätze im Einzelfall auch mit Kindern über drei Jahren belegt werden können.